



Mit Sicherheit für die Menschen

Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

2 Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 **Die Schuld der Täter**
Was ist Maßregelvollzug? Die rechtlichen Grundlagen.
- 6 **Fünf Fachkliniken für den Maßregelvollzug**
Die LWL-Maßregelvollzugskliniken in Westfalen-Lippe
- 8 **Täter und Taten**
Die Patienten im Maßregelvollzug
- 10 **Hoch qualifiziert im Team**
Wer im Maßregelvollzug arbeitet
- 11 **Hightech hinter Mauern**
Die bauliche Sicherheit
- 13 **Sicherheit mit System**
Forensik-Führungskräfte im Interview: Dr. Bernhard Wittmann und Jörg Dondalski
- 14 **Therapieverläufe**
Wie die Behandlung Sicherheit schafft
- 16 **Schritte nach draußen**
Lockerungen und Nachsorge
- 18 **„Gute Nachsorge verhindert Rückfälle“**
Interview mit Privatdozent Dr. Dieter Seifert über die Effektivität des Maßregelvollzugs
- 19 **Offen und umfassend informieren**
Information und Beteiligung der Öffentlichkeit
- 20 **Bedarf für neue Kliniken**
Mehr Patienten – neue Standorte
- 21 **Bundesweit bekannt**
Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
- 22 **Für suchtkranke Straftäter**
Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
- 23 **Für drogenabhängige Straftäter**
Das LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg
- 24 **Eine der modernsten Kliniken Deutschlands**
Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik
- 25 **Standort auf Zeit**
Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine
- 26 **In Planung**
Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne
- 27 Impressum

Im Maßregelvollzug sind die Patienten vorwiegend Männer – nur etwa fünf Prozent sind Frauen. Deswegen und für die bessere Lesbarkeit verzichten wir im Folgenden auf die weibliche Form, wenn von Patienten die Rede ist. Gemeint sind aber selbstverständlich auch die Patientinnen.



Dr. Wolfgang Kirsch



Tilmann Hollweg

Es geht um Verbrechen und erhebliche Straftaten; es geht um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftätern, von denen die Gefahr erneuter Straftaten ausgeht – aber es geht auch um Besserung und Therapie psychisch kranker oder suchtkranker Täter: Eine Gesellschaft, die sich der Humanität verpflichtet fühlt, muss sich auch um diese Menschen kümmern. In Westfalen-Lippe übernimmt dies der LWL mit seinen Maßregelvollzugskliniken.

Der Maßregelvollzug, die forensische Psychiatrie, die „Forensik“ wird von weiten Teilen der Bevölkerung mit Unsicherheit, manchmal mit Angst wahrgenommen. Das ist verständlich. Denn spektakuläre Fälle wie Ausbrüche aus Maßregelvollzugseinrichtungen oder Straftaten von Rückfalltätern beherrschen die öffentliche Debatte weitaus mehr als die qualifizierte Arbeit der Kliniken. Dabei ist das Konzept erfolgreich, psychisch kranke und suchtkranke Straftäter zu therapieren: Rund 80 Prozent der Patienten führen nach der Entlassung ein Leben ohne Rückfall – bei Straftätern, die im Strafvollzug einsitzen, liegt diese Quote nur bei 20 bis 50 Prozent, je nach Studie.

Diese Broschüre will den Maßregelvollzug für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher machen. Denn nur wer gut informiert ist, kann die Arbeit unserer forensischen Kliniken in Lippstadt-Eickelborn, Dortmund, Stewede-Haldem und Marsberg, in der Übergangseinrichtung Rheine und in der künftigen Klinik in Herne als das einordnen, was sie ist: Eine wichtige Leistung im Dienste des Gemeinwesens. Der LWL erbringt sie bei stetig steigenden Patientenzahlen im Auftrag der Landesregierung. Für die Menschen in Westfalen-Lippe.

Dr. Wolfgang Kirsch

LWL-Direktor

Tilmann Hollweg

LWL-Maßregelvollzugsdezernent

4 Was ist Maßregelvollzug? Die rechtlichen Grundlagen.

Die Schuld der Täter

Nach dem deutschen Strafrecht wird ein Mensch für rechtswidrige Taten bestraft. Dazu gehören zum Beispiel unterschiedlich lange Gefängnisstrafen je nach der Schwere der Tat. Voraussetzung für eine Bestrafung ist die so genannte Schuldfähigkeit bei der Tatbegehung. Mit diesem Begriff bezeichnen Juristen die Fähigkeit eines Täters, zum einen zu verstehen, dass er ein Unrecht begeht, und zum anderen, sich gegen die Ausführung entscheiden zu können. Falls ein Mensch eine Straftat begeht und dabei nachweislich weder einsichtsfähig noch steuerungsfähig war, kann das Gericht ihn nicht bestrafen, indem es ihn zum Beispiel ins Gefängnis schickt. Gründe für eine solche Schuldunfähigkeit können zum Beispiel eine psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine geistige Behinderung sein.

Schutz der Gesellschaft

Für nicht oder vermindert schuldfähige Straftäter hat der Gesetzgeber den Maßregelvollzug geschaffen. Er soll die Täter nicht bestrafen, um das begangene Unrecht auszugleichen – er soll sie vielmehr zum Schutz der Gesellschaft davon abhalten, weitere Straftaten zu begehen. Dies geschieht auf zweierlei Weise: Die Gesellschaft wird durch besondere Sicherheitsvorkehrungen vor den Patienten geschützt – und die Patienten werden in den



Maßregelvollzugskliniken therapiert, um nach einer erfolgreichen Therapie wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden zu können. Das heißt aber auch, dass psychisch kranke Patienten im Maßregelvollzug verbleiben, wenn eine Behandlung nicht erfolgreich ist.

Verschiedene Paragraphen

Die gerichtliche Einweisung in den Maßregelvollzug ist im wesentlichen in drei Paragraphen geregelt. Der Paragraph 63 des Strafgesetzbuches bestimmt, dass psychisch kranke oder intelligenzgeminderte Straftäter in die forensische Klinik eingewiesen werden. Ihre Unterbringung ist nicht zeitlich befristet, sondern richtet sich nach den Behandlungserfolgen des jeweiligen Patienten. Nach Paragraph 64 des Strafgesetzbuches werden Straftäter, die



wegen einer Suchtkrankheit straffällig geworden sind oder während der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, in einer forensischen Klinik untergebracht, wenn konkrete Aussicht auf einen Behandlungserfolg besteht. Diese Unterbringung ist allerdings zeitlich begrenzt: Falls sich der Patient als therapieunwillig oder -unfähig erweist, muss er seine Reststrafe im Gefängnis verbüßen.

Nach Paragraph 126a der Strafprozessordnung nehmen die Maßregelvollzugskliniken zudem Straftäter auf, von denen ein Gericht vermutet, dass sie die Straftat aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Suchtkrankheit begangen haben. Diese Unterbringung ist mit der Untersuchungshaft bei schuldhaft handelnden Straftätern vergleichbar.

Maßregelvollzug in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist der Maßregelvollzug Landesaufgabe. Zuständiges Ministerium und oberste Aufsichtsbehörde ist das Gesundheitsministerium. Für die Durchführung des Maßregelvollzuges nutzt es dafür vor allem die Infrastruktur und den Sachverstand der beiden Landschaftsverbände in Westfalen-Lippe (LWL) und im Rheinland (LVR).

Fünf Fachkliniken für den Maßregelvollzug

Von den forensischen Patienten in den Kliniken des LWL sind etwa zwei Drittel psychisch krank, ein Drittel alkohol- und drogenabhängig. Etwa fünf Prozent sind weiblich. Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik und die Übergangseinrichtung LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine behandeln die psychisch kranken Patienten, das LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg ist auf drogenabhängige Patienten ausgerichtet und in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem werden vorwiegend Alkohol- und Drogenabhängige untergebracht.



**LWL-Klinik für Forensische
Psychiatrie Dortmund –
Wilfried-Rasch-Klinik**

Behandlungsplätze 62

Beschäftigte 76

LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Behandlungsplätze 84

Beschäftigte 142

**LWL-Maßregelvollzugsklinik
Schloss Haldem**

Behandlungsplätze 152

Beschäftigte 266

**LWL-Zentrum für
Forensische Psychiatrie
Lippstadt**

Behandlungsplätze 301

Beschäftigte 476

**LWL-Therapiezentrum für Forensische
Psychiatrie Marsberg**

Behandlungsplätze 111

Beschäftigte 153



(Stand Herbst 2008)

Täter und Taten

Fred F. ist Mitte 20, als er zum ersten Mal eine Frau vergewaltigt. Schon als Jugendlicher hatte er sich vor Frauen entblößt, danach Schulkameradinnen beschimpft und bedroht. Als er nach der zweiten Vergewaltigung gefasst wird, wird er in den Maßregelvollzug eingewiesen. Er hat eine schwere Persönlichkeitsstörung.

Knut G. raucht mit zwölf Jahren Marihuana, mit 15 schnupft er zum ersten Mal Kokain, danach nimmt er Heroin. Er bricht die Schule ab und finanziert seine Drogensucht durch Einbrüche in leer stehende Wohnungen. Bei einem Überfall auf einen Supermarkt wird der schwer Suchtkranke gefasst und nach der Gerichtsverhandlung in die Entziehungsanstalt eingewiesen.

Bodo P. ist ein ruhiger, ausgeglichener Mann. Innerhalb kürzester Zeit verändert er sich komplett. Der 28-Jährige hört Stimmen und fühlt sich von allen Seiten bedroht, auch von seiner Frau. Irgendwann eskaliert die Situation: Er schlägt seine Frau nieder und verletzt sie mit einem Messer schwer. Vor Gericht wird festgestellt, dass er an einer Schizophrenie leidet – er wird in den Maßregelvollzug eingewiesen.

Gewalt in den meisten Fällen, Vergewaltigung, Beschaffungskriminalität, schwere Körperverletzungen: Die drei Fallbeispiele zeigen, für welche Taten die forensischen Patienten in den Kliniken des LWL untergebracht sind. Körperverletzungen, Tötungen und versuchte Tötungen sind die Delikte von knapp der Hälfte der psychisch kranken oder intelligenzgeminderten Patienten. Knapp ein Drittel von ihnen wurde für sexuellen Missbrauch von Kindern sowie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung angeklagt. Bei den suchtkranken Straftätern hingegen überwiegen Raub- und Eigentumsdelikte – die meisten Taten hängen mit der Beschaffungskriminalität zusammen.

Ursache: Psychosen

Hinter den Taten stecken verschiedene Krankheitsbilder, die in den Maßregelvollzugskliniken des LWL behandelt werden. Eine große Rolle spielen Psychosen. Es sind schwere psychische Erkrankungen, bei denen die Betroffenen einen massiv gestörten Bezug zu sich und zur Umwelt haben. Das Denken und Fühlen ist bei diesen Patienten schwer beeinträchtigt. Unter dem Eindruck von Wahnvorstellungen und Halluzinationen kann es zu Angriffen auf Dritte kommen. Opfer sind nicht selten Angehörige oder Freunde des Patienten. Rund 45 Prozent der psychisch kranken Maßregelvollzugspatienten sind an einer Psychose erkrankt.

Ursache: Persönlichkeitsstörungen

Sehr häufig sind Persönlichkeitsstörungen unter den Krankheitsbildern im Maßregelvollzug. Diese zeigen sich in verschiedenen Formen und bilden sich zumeist schon in Kindheit und Jugend aus. Grund dafür sind häufig schwierige Familiensituationen oder schwere Traumatisierungen etwa durch selbst erlittenen sexuellen Missbrauch. Die Betroffenen unterscheiden sich grundlegend von gesunden Menschen: Im Denken, Erleben und Verhalten sowie ihrer Fähigkeit, eigene Impulse zu kontrollieren. Sie nehmen Gefühle bei sich und anderen kaum wahr. Dies kommt besonders bei Konflikten zum Ausdruck.

Ursache: Sexuelle Deviation

Eine weitere Diagnose im Maßregelvollzug ist die sexuelle Deviation, also abweichendes Sexualverhalten. Die Patienten haben dringende Bedürfnisse, Phantasien oder Verhaltensweisen, die sich auf ungewöhnliche Objekte, Aktivitäten oder Situationen beziehen. Bei den Straftätern äußert sich dies vor allem im Kindesmissbrauch und im sexuellen Sadismus.

Ursache: Intelligenzminderung

Manche Patienten sind in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Dadurch bedingt sind einige nur bedingt in der Lage, die Regeln menschlichen Zusam-



menlebens zu lernen und die Grenzen anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren.

Ursache: Suchterkrankungen

Eine weitere große Gruppe bilden die Patienten mit Suchterkrankungen, die in Westfalen-Lippe in spezialisierten Entziehungsanstalten behandelt werden. Im Maßregelvollzug befinden sich vor allem alkohol-, drogen- oder medikamentenabhängige Patienten, wobei diese nicht selten von mehreren Suchtstoffen gleichzeitig abhängig sind. Bei den illegalen Drogen stehen Substanzen mit sehr unterschiedlichen Suchtpotentialen wie Heroin, Kokain, LSD, Cannabis und Ecstasy im Vordergrund.



Hoch qualifiziert im Team

Bei der Behandlung der Patienten im Maßregelvollzug steht Sicherheit an erster Stelle. Neben umfangreichen baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen stellt die fachgerechte Therapie und Betreuung durch qualifiziertes Personal den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung dar. Die Behandlung greift dort ein, wo die Ursachen für die Tat liegen – bei der zugrundeliegenden psychischen Störung oder Suchterkrankung. Sie hilft zudem, das langfristige Ziel des Maßregelvollzugs zu erreichen: Den Patienten in die Lage zu bringen, ein straffreies und möglichst eigenständiges Leben innerhalb der Gesellschaft zu führen.

Stabile Beziehungen aufbauen

Die Patienten kommen oft schlecht mit anderen Menschen zurecht. Umso wichtiger ist es deswegen, dass die Therapeuten, Therapeutinnen und Pflegepersonen eine stabile professionelle Beziehung zu den Patienten aufbauen. Dies ist die Basis für das Erkennen und Behandeln von Beziehungs- und Verhaltensstörungen beim Patienten. Und dafür vor allem brauchen die Kliniken qualifiziertes Personal auf allen Ebenen.

Verschiedene Berufsfelder

Die Beschäftigten in den LWL-Maßregelvollzugskliniken kommen aus verschiedenen Berufsfeldern, die medizinisch-therapeutische

und pflegerisch-erzieherische Aufgaben übernehmen. Für die Patienten sind Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Ergotherapeutinnen und -therapeuten in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie, Krankenschwestern und -pfleger, Erzieherinnen und Erzieher zuständig. Hinzu kommen Sozialarbeiter- bzw. -pädagoginnen/-innen und technisches, Verwaltungs- und Lehrpersonal. Die Fachkräfte arbeiten bei der Betreuung und Behandlung eines Patienten in multiprofessionellen Teams eng zusammen, um sich auszutauschen und über die Behandlungsfortschritte der einzelnen Patienten zu beraten.

Fort- und Weiterbildung

Den meisten Kontakt zu den Patienten hat das Pflegepersonal, das auch die größte Berufsgruppe innerhalb der Kliniken stellt. Es muss für die besonderen Anforderungen in einer forensischen Klinik speziell geschult sein: Der LWL qualifiziert deswegen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Maßregelvollzug ständig mit Schulungen und Fortbildungen. Die Qualität der Beziehungen zwischen Patienten und Personal, das Qualifikationsniveau der Beschäftigten und das therapeutisch-ärztliche Gesamtmilieu bestimmen das, was Fachleute die „innere Sicherheit“ einer Maßregelvollzugsklinik nennen – im Unterschied zu „äußerer Sicherheit“.

Hightech hinter Mauern

Der LWL arbeitet fortwährend daran, die Sicherheit seiner forensischen Kliniken noch weiter zu erhöhen. Mit gutem Erfolg: Trotz steigender Patientenzahlen haben die LWL-Kliniken die Zahl der Entweichungen und Lockerungsüberschreitungen kontinuierlich verringert – in den vergangenen 15 Jahren um 80 Prozent. Dafür gibt es zwei Gründe: Die therapeutischen Bedingungen in den Kliniken sind weiterentwickelt und die baulich-technische und organisatorische Sicherung an moderne Standards angepasst worden. Ausbrüche sind äußerst seltene Ereignisse geworden.

Zentraler Zugang

Die forensischen Kliniken haben in der Regel nur einen zentralen Zugang, an dem jeder kontrolliert wird, der hinein oder hinaus will. Diese Pforte ist rund um die Uhr besetzt und funktioniert wie eine Schleuse: Beim Hineingehen zum Beispiel wird die erste Tür geschlossen und der Eintretende überprüft. Anschließend öffnet das Pfortenpersonal die zweite Schleusentür – eine technische Steuerung verhindert, dass beide Türen gleichzeitig geöffnet werden können.

Bauliche Sicherung

Eine Außensicherung umgibt überall das gesamte Klinikgelände. In Lippstadt-Eickelborn ist dies zum Beispiel ein Plexiglaszaun



mit einem nach innen gebogenen Kronenschutz, bei anderen Kliniken eine 5,50 m hohe Mauer. Die Fenster sind entweder vergittert oder bestehen aus Sicherheitsglas. Überwachungskameras und Bewegungsmelder ergänzen die bauliche Sicherung. Die Sicherungsmaßnahmen sind von der Polizei mit dem Ergebnis überprüft worden, dass ihre Überwindung ausgeschlossen erscheint.

Struktur sorgt für Überblick

Auch die innere Struktur der Kliniken sorgt für Sicherheit. Die Wohngruppen und die Stationen sind gut überschaubar. Auf den Stationen gibt es besonders gesicherte Räume, in denen einzelne Patienten zum Beispiel bei psychischen Krisen, Drohungen



oder Gewalttätigkeiten untergebracht werden können. Ein elektronisches Kommunikations- und Notrufsystem schützt das Personal. Bei gewöhnlichen körperlichen Erkrankungen der Patienten müssen die Kliniken nicht das Risiko eingehen, sie außerhalb des Klinikgeländes behandeln zu lassen: In allen Kliniken gibt es ärztliche Behandlungsräume und sogar einen Zahnarztstuhl.

Sicherer Umgang

Neben den baulichen Sicherungen dienen Überprüfungen der Patienten der Sicherheit. So werden Patienten etwa nach der Arbeits- und Beschäftigungstherapie mit Metalldetektoren kontrolliert, damit sie nicht mit Werkzeugen oder anderen gefährlichen Gegenständen die Räume verlassen. Das Pflegepersonal überprüft Fenster, Türen und Zimmer, in begründeten Verdachtsfällen Pakete und Briefe. Wenn notwendig werden auch Telefongespräche sowie Besuche von Angehörigen und Freunden kontrolliert. Für Arzt- oder Gerichtstermine gibt es konkrete Verhaltensregeln – und für den Fall eines Ausbruchsversuches

oder eines Übergriffs auf Beschäftigte sind Alarm-Eingreifgruppen organisiert, die zur Hilfe eilen.

Entweichungen

Wenn ein Patient aus der Klinik ausbricht oder bei einem Ausgang nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt zurückkommt, spricht man von einer Entweichung – auch wenn der Patient womöglich nur zu spät kommt. Die Klinik verständigt in einem solchen Fall nach einem standardisierten Meldeverfahren sofort die Polizei. Oft klärt sich die Entweichung von allein: Von den psychisch kranken Patienten kommen etwa 60 bis 70 Prozent freiwillig zurück, bei den suchtkranken Patienten sind es 40 bis 50 Prozent.

Sicherheit mit System

Wie sicher sind die LWL-Maßregelvollzugskliniken?

Dr. Wittmann: Sie gehören zu den sichersten in Deutschland. Beleg dafür ist die extrem niedrige Anzahl der Entweichungen und der Übergriffe auf Beschäftigte.

Was tun die Kliniken für die Sicherheit?

Dondalski: Die Kliniken halten ein System von baulich-technischen und personengebundenen Sicherheitsmaßnahmen vor. Für neue, gefährliche oder nicht ausreichend in die Therapie eingebundene Patienten gibt es hoch gesicherte Stationen beziehungsweise Klinikkomplexe mit Sicherheitsschleusen, Schließsystemen und Fenstern aus gehärtetem Sicherheitsglas. Das geschulte Personal ist ständig präsent – so kann es problematische Verhaltensweisen schnell erkennen und auffangen.

Wie wichtig ist die Therapie für die Sicherheit?

Dondalski: Nur wenn das Personal eine professionelle Beziehung zu den Patienten und eine erfolgreiche Behandlung gestaltet, können wir mittel- bis langfristig Sicherheit herstellen. Die Grundlage dafür sind ein geschütztes therapeutisches Milieu, eine hohe Betreuungsdichte und gezielte Therapien.

Wie groß sind die Probleme mit Entweichungen?

Dr. Wittmann: Bei den psychisch kranken Straftätern spielen Entweichungen keine wesentliche Rolle; Probleme gibt es eher bei den suchtkranken Straftätern. Erfreulicherweise ist die Zahl aber auch hier stetig



Dr. Bernhard Wittmann,
Ärztlicher Direktor des LWL-
Therapiezentrum für Forensi-
sche Psychiatrie Marsberg



Jörg Dondalski, Pflegedirektor
des LWL-Therapiezentrum für
Forensische Psychiatrie
Marsberg

rückläufig. Ausbrüche von Patienten, die als gefährlich eingestuft wurden, sind ausgesprochen seltene Ausnahmen.

Inwieweit passt der LWL ältere Kliniken neuen Sicherheitsanforderungen an?

Dondalski: Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Sicherheitsstandards zu verbessern. Auch die älteren Häuser haben längst einen modernen baulichen und technischen Standard erreicht. Den Beschäftigten wird zudem in Fortbildungen ständig neues Wissen vermittelt.

Werden sich die Mittelkürzungen durch das Land auf die Sicherheit auswirken?

Dr. Wittmann: Klinikintern minimieren wir mögliche Sicherheitsrisiken durch personelle und organisatorische Maßnahmen. Wir optimieren Dienstpläne, passen Stationsgrößen an oder weiten den Nachteinschluss der Patienten aus.



Therapieverläufe

Die bauliche Sicherheit sorgt nicht nur dafür, dass die Patienten nicht ausbrechen können – sie schafft auch im Inneren der Kliniken die Grundlagen für eine qualifizierte Therapie und Betreuung der psychisch kranken oder suchtkranken Täter. Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten in der Behandlung darauf hin, dass die Patienten keine Gefährdung mehr für die Gesellschaft darstellen. Machen die Patienten Fortschritte, wird der Freiheitsentzug schrittweise und nach sorgfältiger Prüfung gelockert. Die Sicherheit der Bevölkerung steht dabei immer im Vordergrund.

Diagnose und Behandlung

Bevor die Behandlung beginnt, stellen Ärzte und Psychologen eine umfassende Diagnose,

um den Zusammenhang zwischen Erkrankung und Straftat zu klären und die Behandlung zu planen. Das ist oft ein langwieriger Prozess, weil die forensischen Patienten nicht freiwillig in der Psychiatrie sind und sich die Therapiebereitschaft bei einem Teil von ihnen erst entwickeln muss. Je nach Erkrankung, Fähigkeiten und Delikt des Patienten werden im Maßregelvollzug unterschiedliche Therapieformen – meist in Kombination – angewandt.

Verschiedene Formen

Große Bedeutung hat die medikamentöse Therapie mit Psychopharmaka vor allem bei psychischen Erkrankungen wie Psychosen. Die Patienten werden darüber hinaus individuell und in der Gruppe therapiert – hierzu



zählen die Gesprächs- oder Verhaltenstherapie sowie psychoanalytische Verfahren. Auch nonverbale Therapieformen werden gezielt eingesetzt. Zu ihnen zählen sowohl die Bewegungs-, Gestaltungs- und Kunsttherapie als auch die Arbeits- und Beschäftigungstherapie.

Gerade wenn man es mit Straftätern zu tun hat, spielen delikt-spezifische Verfahren eine wichtige Rolle, die sich mit den Taten und den Vorbedingungen der Täter auseinandersetzen. Hierzu gehören z.B. Behandlungsangebote für Sexualstraftäter, Anti-Aggressions-training und vieles mehr. Bestandteil dieser Gruppenprogramme sind detaillierte Auseinandersetzungen mit dem Delikt, Förderung von Empathie (Mitfühlen), sozialen Fähig-

keiten, Beherrschung der Impulskontrolle und Strategien zur Rückfallvermeidung.

Lernen in der Gruppe

In der Sozio-Milieu-Therapie wird der Stationsalltag zur Therapiesituation. Viele psychisch kranke Straftäter haben in ihrem bisherigen Leben, das häufig von zerrütteten Familienverhältnissen, fehlenden Bindungen und traumatischen Erlebnissen wie sexuellem Missbrauch geprägt ist, grundlegende soziale Erfahrungen und Verhaltensregeln nicht erlebt und nicht verinnerlicht. Die Patienten lernen, sich sozial zu integrieren, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen, indem sie unter professioneller Begleitung ihren Alltag gemeinsam organisieren.

Schritte nach draußen

Eine erfolgreiche Therapie mündet ab einem bestimmten Zeitpunkt in sorgsam abgestufte Lockerungen des Freiheitsentzugs. Maßregelvollzugskliniken sind dazu gesetzlich verpflichtet. Die erste Stufe ist die Unterbringung in weniger gesicherten Bereichen der jeweiligen Klinik, folgen können der Ausgang in Begleitung einer Pflegeperson, der Ausgang in einer Gruppe oder alleine, der Wochenendausgang und schließlich ein längerfristiger Aufenthalt außerhalb der Klinik. Jede einzelne Stufe ist jeweils sorgfältig vorbereitet und strikt am Therapiefortschritt des Patienten ausgerichtet. Lockerungen sorgen in der Öffentlichkeit oftmals für Ängste. Sie sind für die Therapie aber unverzichtbar. Die Patienten müssen schrittweise erlernen, eigenverantwortlich zu handeln. Nach der Entlassung ohne vorherige schrittweise Erprobung würden sie ansonsten

völlig unvorbereitet mit vielen Problemen und Fragestellungen des Alltäglichen konfrontiert und davor möglicherweise kapitulieren. Das Risiko neuer Straftaten wäre ungleich höher.

Überprüfung im Team

Das jeweilige Behandlungsteam aus Ärzten, Ärztinnen, Therapeuten, Therapeutinnen und Pflegefachkräften überprüft jeden der Lockerungsschritte gewissenhaft und individuell. Es gibt Patienten, die jahrelang auf einer Lockerungsstufe verbleiben oder gar keine Lockerungen erhalten, weil sie nach Ansicht ihrer Behandler in der Therapie keine Fortschritte machen. Wichtigstes Kriterium ist stets, dass eine Gefährdung der Bevölkerung und des Personals nach bestem ärztlichen und therapeutischen Wissen ausgeschlossen wird. In den Prozess der Gewährung von Lockerungen sind in besonderen Fällen zudem die Justiz, sprich die Strafvollstreckungsbehörde, und darüber hinaus externe Gutachter einbezogen.

Externe Gutachten

Das Maßregelvollzugsgesetz schreibt vor, dass spätestens nach drei Jahren Unterbringung im Maßregelvollzug bei jedem Patienten überprüft werden muss, ob er entlassen werden kann oder weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Dafür ist ein Prognosegut-





achten notwendig, das externe ärztliche oder psychologische Sachverständige erstellen müssen. Die Untersuchungen erfolgen mit standardisierten Testverfahren und in persönlichen Gesprächen und beziehen die Vorgeschichte von Täter und Tat sowie den Therapieverlauf mit ein. Im Mittelpunkt steht dabei, ob von dem Patienten weitere Straftaten zu erwarten sind. Über eine im Gutachten eventuell empfohlene Entlassung entscheidet ausschließlich das Gericht.

Entlassung auf Bewährung

Bevor ein erfolgreich therapierter forensischer Patient endgültig entlassen wird, bekommt er eine Bewährungsfrist. Das Gericht ordnet eine Führungsaufsicht für zwei bis fünf Jahre an; die Bewährungshilfe überprüft regelmäßig, ob sich der Patient an seine Auflagen hält. Das Gericht kann diese bedingte Entlassung jederzeit aufheben, wenn der Patient gegen Auflagen verstößt oder erneut straffällig wird. Erst wenn der Patient sich nach Ablauf der Führungsaufsicht als zuverlässig erwiesen

hat, endet der Maßregelvollzug – der Patient ist entlassen.

Sicherungsnachsorge

Um den Behandlungserfolg aufrechtzuerhalten und Rückfälle zu verhindern, haben der LWL und einige freie Träger in Westfalen-Lippe ein dichtes Netz von zurzeit 18 forensisch-psychiatrischen Fachambulanzen aufgebaut. In diesen findet die so genannte Nachsorge statt. Die Beschäftigten kontrollieren und betreuen die Patienten und suchen sie regelmäßig auf, um krisenhafte Veränderungen rechtzeitig zu erkennen. Viele Patienten benötigen auch nach der Entlassung den Schutz und die Kontrolle von stationären oder teilstationären Einrichtungen wie Wohnheimen oder betreuten Wohngemeinschaften. Andere wohnen selbständig, müssen aber weiterhin regelmäßig fachärztlich behandelt oder ambulant betreut werden. Zudem helfen die Fachambulanzen den Patienten zum Beispiel, wieder Arbeit zu finden – auf dem Arbeitsmarkt oder in speziellen Werkstätten.

„Gute Nachsorge verhindert Rückfälle“

Herr Seifert, wie effektiv arbeitet der Maßregelvollzug?

Nimmt man die Delikt-Rückfallrate als Gradmesser, gibt es gute Ergebnisse: 16,5 Prozent der Entlassenen begehen ein neues Delikt, bei Gewalttätern sogar nur 7,5 Prozent. Zum Vergleich: Im Strafvollzug begehen je nach Studie 50 bis 80 Prozent der Entlassenen eine Straftat, die wieder zur Haft führt.

Woran liegt diese recht geringe Rückfallquote im Maßregelvollzug?

Die Behandlungsmethoden haben sich deutlich verbessert. Zudem hat die Nachsorge einen größeren Stellenwert bekommen: Je professioneller diese ist, umso besser kann man Rückfälle verhindern. Bei vernünftig versorgten Patienten liegt die Rückfallquote bei unter zehn Prozent. Derzeit wird kein Patient aus einer forensischen Klinik in die Freiheit entlassen, ohne dass er eine Wohnung und einen Job bzw. Arbeitsmöglichkeit hat. Zudem steht ihm ein Bewährungshelfer zur Seite, kontrolliert ihn aber auch.

Was hat sich in den vergangenen Jahren sonst noch verändert?

Juristen, Psychologen, Psychiater, Bewährungshelfer und Mitarbeiter ergänzender Einrichtungen setzen sich öfter in interdisziplinären Arbeitsgruppen zusammen und sprechen zunehmend eine gemeinsame Sprache. Darüber hinaus haben sich die Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten verbessert. Dies gilt für Pflegeberufe und für das akademische Personal, wobei auch Nachbardisziplinen miteinbezogen werden, wie beispielsweise hier in Münster mit einer Forensik-Vorlesung für Jura-Studenten.

Was bringt das für die Sicherheit im Maßregelvollzug?

Letztlich ist es zwar so, dass der Richter – und nicht der Psychiater oder Psychologe – entscheidet, ob zum Beispiel ein Patient aus einer forensischen Klinik entlassen wird oder nicht. Jedoch sollte der Jurist verstehen, wie der ihn beratende Sachverständige zu seiner Einschätzung gelangt ist. Ein Verharren im jeweiligen „Fachchinesisch“ ist dabei wenig hilfreich.



Privat-Dozent Dr. Dieter Seifert,
Oberarzt am Institut für
Forensische Psychiatrie der Uni
Duisburg-Essen

In der Öffentlichkeit sind die Gutachten oftmals ein großer Reibungspunkt. Wie gewährleistet man deren Zuverlässigkeit?

Die Qualität der Gutachten ist dank vieler Weiterbildungsmöglichkeiten und -vorschriften gestiegen. Seit einigen Jahren gibt es ein entsprechendes Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde. Bei den Landesärztekammern können Gutachter mit nachgewiesenen Kenntnissen und Erfahrungen die Schwerpunktkompetenz „Forensische Psychiatrie“ beantragen. Ferner bietet die Deutsche Psychologen Akademie die Weiterbildung zur Fachpsychologin/en in Rechtspsychologie an. Trotz dieser enormen Fortschritte darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass eine prognostische Einschätzung eine Wahrscheinlichkeitsaussage ist und somit niemals eine hundertprozentige Trefferquote erreicht werden kann.

Offen und umfassend informieren

Die Öffentlichkeit hat den Maßregelvollzug sehr aufmerksam im Blick. Vor allem direkt vor Ort, in den Gemeinden und Städten, in denen der LWL forensische Kliniken betreibt oder plant, beschäftigen sich Bürger, Bürgerinnen, Politikerinnen und Politiker sowie Medien eingehend mit den Entwicklungen. Der LWL weiß um das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und informiert diese deswegen offen, ehrlich und umfassend. Die Devise lautet: Es ist nur gemeinsam mit der Gesellschaft möglich, psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter wieder einzugliedern – nicht gegen sie.

Im Dialog

Um den Dialog zu ermöglichen, betreiben der LWL und die einzelnen Kliniken systematisch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In den Medien, in Broschüren, im Internet, in Bildungsveranstaltungen und an Info-Ständen informiert der LWL über das Thema Maßregelvollzug. Auch in den LWL-Maßregelvollzugskliniken können sich Bürger unter kompetenter Führung ein Bild davon machen.

Unabhängige Beiräte – Vorurteile abbauen

Nicht minder wichtig sind die unabhängigen Beiräte, die an allen Standorten der forensischen LWL-Kliniken arbeiten. In ihnen sind bis zu 24 Bürgerinnen und Bürger der Stand-

ortsgemeinden vertreten. Beiratsmitglieder sind z. B. Ärzte, Ärztinnen, Abgeordnete, Polizeibeamte und -beamtinnen, Ratsmitglieder, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Journalisten, Journalistinnen, Lehrer, Lehrerinnen, Seelsorger, Seelsorgerinnen, Nachbarinnen und Nachbarn oder Mitglieder von Bürgerinitiativen. Die Aufgaben der Beiräte sind vielfältig: Sie bilden ein Diskussionsforum zum Thema Maßregelvollzug, beraten die Einrichtungen in konzeptionellen und organisatorischen Fragen, unterstützen die Leitungen der Kliniken und fördern Verständnis und Akzeptanz für den Maßregelvollzug in der Öffentlichkeit.

In regelmäßigen Sitzungen informieren die jeweilige Klinikleitung und Beschäftigte der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen die Beiräte über die jüngsten Entwicklungen und Planungen. Die Beiräte helfen, Vorurteile abzubauen, und tragen gleichzeitig dazu bei, den Blickwinkel und die Belange der Bevölkerung in die Klinik einzubringen.

Bedarf für neue Kliniken



Die Patientenzahlen der Maßregelvollzugskliniken steigen bundesweit an. Das liegt vor allem daran, dass immer mehr psychisch kranke oder suchtkranke Rechtsbrecher den Kliniken zugewiesen werden – gleichzeitig ist ein erheblicher Rückgang der Entlassungen zu verzeichnen. Wurden im Jahr 1997 noch 700 Maßregelvollzugspatienten in den LWL-Kliniken behandelt, waren es im Jahr 2007 schon 1.147.

Seit Jahren überbelegt

Eine Folge davon: Die Kliniken des Maßregelvollzuges in beiden nordrhein-westfälischen Landesteilen sind seit Jahren überbelegt. Als Antwort darauf hat das NRW-Gesundheitsministerium Ende 2000 Pläne für sechs neue forensische Kliniken vorgestellt. Nach dem Regionalisierungsprinzip sollen ca. 500 neue Plätze für psychisch kranke und suchtkranke Straftäter geschaffen werden. Regionalisierungsprinzip heißt: Forensik-Patienten sollen gemeindenah und dezentral versorgt werden, um ihre spätere Wiedereingliederung pro-

fessionell und effektiv vorzubereiten und zu begleiten. Als Standorte für neue Kliniken wurden die sechs Landgerichtsbezirke Köln, Duisburg, Essen, Münster, Dortmund und Bochum ausgewählt, in denen es bisher noch keine Klinik gab, die aber den höchsten Bedarf an Maßregelvollzugspätzen hatten. In Trägerschaft des LWL hat seitdem die neue LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik, den Betrieb aufgenommen.

Der LWL-Klinikneubau in Herne ist in Vorbereitung.

Übergangslösungen

Zudem hat das Land mit dem Träger LWL mehrere Übergangslösungen gefunden, um den akuten Belegungsdruck zu mindern. Stellenweise wurde dafür die Kapazität schon bestehender forensischer Standorte erweitert. In Rheine entstand hingegen eine neue Übergangseinrichtung. Das Land und die Stadt Rheine haben vereinbart, dass eine umgebaute ehemalige Kaserne bis zum Jahre 2016 als Klinik dient und dort nur Patienten untergebracht werden, die keine Lockerungen erhalten.

Bundesweit bekannt

Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt ist eine der größten forensischen Kliniken in Deutschland. Sie bietet insgesamt 301 Behandlungsplätze. Die Klinik nimmt psychisch kranke und intelligenzgeminderte Rechtsbrecher auf. Zudem werden in Lippstadt-Eickelborn Straftäter untergebracht, die nach richterlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit wegen einer psychischen Erkrankung straffällig geworden sind, gegen die der Strafprozess aber noch bevorsteht – ähnlich der Untersuchungshaft im Strafvollzug. Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt hat verschiedene Abteilungen, die sich in ihren Behandlungsmethoden und ihrer Klientel unterscheiden. Die Abteilung I ist die zentrale Aufnahmeabteilung für die Region Westfalen für Patienten, die gemäß Paragraph 63 des Strafgesetzbuches oder Paragraph 126a der Strafprozessordnung aufgenommen werden.

Die Abteilung II für Klinische Psychiatrie therapiert Patienten mit den klassischen psychiatrischen Krankheitsbildern wie Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, manisch-depressiven Erkrankungen, Epilepsie und hirnorganischen Wesensänderungen.

Außerdem gehört eine Spezialstation zur Behandlung von untergebrachten Frauen zur Abteilung II. Die Patienten werden mit unterschiedlichen Therapieformen – von Medikamenten bis zur Psychotherapie – behandelt. In der Abteilung III für Psycho- und Soziotherapie werden Patienten mit schweren Persönlichkeitsstörungen oder Störungen ihrer Sexualpräferenz (z.B. Pädophilie) behandelt. Die sieben Stationen sind in Wohngruppen



organisiert. Zentrale Behandlungsmethoden dieser Abteilung sind kognitiv-verhaltenstherapeutische Verfahren zur Verbesserung der Impuls- und Aggressionskontrolle, zur Entwicklung von Unrechtsbewusstsein und Bewusstsein für Risikosituationen.

In der Abteilung IV für heilpädagogische Behandlung werden Patienten, die intelligenzgemindert, schwer geistig behindert oder in ihrer Persönlichkeitsreife verzögert sind, nach einem Therapiekonzept, das speziell am LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie entwickelt worden ist, behandelt.

Adresse:

LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie
Lippstadt

Eickelbornstraße 21

59556 Lippstadt

Telefon: 02945/981-02

www.lwl-forensik-lippstadt.de

Für suchtkranke Straftäter



Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem in Stemwede/Kreis Minden-Lübbecke ist ein Fachkrankenhaus für suchtkranke Straftäter. An der Grenze Westfalens zu Niedersachsen zwischen den Städten Diepholz und Osnabrück gelegen, bietet die Klinik 152 Betten für alkoholranke und drogenabhängige Straftäter. Dazu gehören während der Zeit bis zum Strafprozess – ähnlich der Untersuchungshaft – auch Rechtsbrecher, die wahrscheinlich wegen ihrer Suchtkrankheit straffällig geworden sind.

Neben einer zentralen gesicherten Aufnahme-station gibt es mehrere gesicherte Therapie-stationen, halboffene Behandlungsstationen und eine Außenwohngruppe sowie eine foren-

sische Nachsorgeambulanz, die nach der Maßregelvollzugsunterbringung in Zusammenarbeit mit der Führungsaufsicht und der Bewährungshilfe nachgehende Hilfen anbietet.

In der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem lernen Patienten in der Milieuthherapie, ihr Leben in und mit der Stationsgruppe zu gestalten, um so zukünftigen Anforderungen in der Gesellschaft gerecht werden zu können. Eine große Rolle nimmt für die Suchtkranken auch die Ergotherapie ein, an deren Beginn die Beschäftigungstherapie zum Beispiel mit Ton, Speckstein, Glas, Papier oder Holz steht. Auch die Arbeitstherapie, bei der die Patienten unter möglichst realitätsnahen Bedingungen arbeiten, ist auf die Rehabilitation der Patienten ausgerichtet. Hierzu zählen Arbeitsplätze in der Industriefertigung, im Landschaftsgartenbau, in der Holzwerkstatt oder im Büro. Darüber hinaus bietet die klinikinterne Schule die Möglichkeit, den Hauptschul- und Real-schulabschluss zu erwerben.

Adresse:

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
Haldemer Straße 79

32351 Stemwede-Haldem

Telefon: 054 74/69-0

www.lwl-forensik-schlossaldem.de

Für drogenabhängige Straftäter

Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg im Hochsauerlandkreis werden vor allem drogenabhängige Straftäter behandelt. Die Klinik verfügt nach Fertigstellung des Ersatzneubaus im Jahr 2008 über 111 Behandlungsplätze.

Diese Behandlungsplätze sind in selbstständige Wohngruppen unterteilt. Ein Großteil davon ist besonders gesichert, um die Anfangsphase der Behandlung in einem geschützten Rahmen zu gewährleisten. Für die späteren Rehabilitationsmaßnahmen gibt es in Marsberg Behandlungsplätze in separaten Gebäuden im Außenbereich der Klinik.

Nach der eingehenden Eingangsdiagnostik kommt ein integratives Therapiekonzept zur Anwendung, das je nach Einzelfall tiefenpsychologisch-psychoanalytische oder kognitiv-verhaltenstherapeutische Angebote zur Suchtbehandlung in ein sozio-milieutherapeutisches Setting integriert. Parallel dazu bietet das Therapiezentrum neben arbeits- und kreativtherapeutischen Behandlungsformen umfangreiche Möglichkeiten der Beschulung und der beruflichen Qualifikation.



Adresse:
LWL-Therapiezentrum für Forensische
Psychiatrie Marsberg
Mühlenstraße 26
34431 Marsberg
Telefon: 0 29 92 / 601-2000
www.lwl-therapiezentrum-marsberg.de

Eine der modernsten Kliniken Deutschlands



Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik, bietet 62 gesicherte Behandlungsplätze für psychisch kranke Rechtsbrecher. Sie ist speziell ausgerichtet auf die Therapie und Sicherung von männlichen Patienten mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen.

Je nach Krankheitsbild sind die Patienten auf zwei baugleichen Stationen mit angepasstem Behandlungs- und Betreuungsprofil untergebracht: Im Bereich Klinische Psychiatrie werden vorwiegend Psychosekranken behandelt, im Bereich für Störungsspezifische Behandlung vorwiegend Patienten mit Persönlichkeitsstörungen.

Sowohl der Pflege- und Erziehungsdienst als auch das therapeutische Personal fördern die persönliche und soziale Entwicklung der Patienten durch langfristig zugeordnete Bezugspersonen. Neben der medikamentösen Behandlung kommen psychotherapeutische Verfahren zum Einsatz. Dazu gehören sowohl

verhaltens- und gesprächstherapeutische Gruppen- und Einzelangebote als auch die Körperpsychotherapie, bei der der nicht-sprachliche Ausdruck im Mittelpunkt steht, der oft viel Unbewusstes bzw. sprachlich Unzugängliches zu Tage fördert. Sport- und Bewegungstherapie, Arbeits- und Beschäftigungstherapie, wie etwa das Arbeiten mit Holz oder kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Materialien, sowie schulische Angebote und die Sozio-/Milieuthherapie in den Wohngruppen runden das Angebot ab.

Als erste von insgesamt sechs geplanten forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen ist die Wilfried-Rasch-Klinik Anfang 2006 eröffnet worden. Baulich und sicherheitstechnisch ist sie eine der modernsten Einrichtungen Deutschlands. Nach dem Dezentralisierungskonzept des NRW-Gesundheitsministeriums deckt sie den Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen für den Landgerichtsbezirk Dortmund. Die heimatnahe Unterbringung ermöglicht es den Fachleuten der Nachsorge-Ambulanz, eine mögliche Wiedereingliederung der Patienten alltagsnah und effektiv vorzubereiten und zu begleiten, um erreichte Therapieerfolge langfristig zu bewahren.

Adresse:

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie
Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik
Leni-Rommel-Straße 207
44287 Dortmund
Telefon: 02 31 / 45 03-02
www.lwl-forensik-dortmund.de

Standort auf Zeit



Seit 2005 bietet die LWL-Maßregelvollzugs-
klinik Rheine 84 Plätze für psychisch kranke
Straftäter in einer ehemaligen Kaserne, die
nach modernen Therapie- und Sicherheits-
standards umgebaut wurde. Die Klinik wird
als Außenstelle der LWL-Klinik Schloss Hal-
dem in Stemwede geführt und ist eine Übergangs-
klinik, die bis 2016 in Betrieb ist. Sie hilft
dabei, die Überbelegung der bestehenden
forensischen Kliniken abzumildern. Laut Ver-
trag zwischen der Stadt Rheine und dem Land
Nordrhein-Westfalen bekommen die dort
untergebrachten Patienten keine Lockerungen.

Die Klinik in Rheine bietet vielfältige Behand-
lungsformen für die Patienten. Abhängig von
Erkrankung, Fähigkeiten und Delikt des
Patienten kommen individuelle Therapiepro-
gramme zur Anwendung – die Patienten

werden in der Psychotherapie einzeln oder in
Gruppen und je nach Bedarf medikamentös
behandelt. Hinzu kommen Therapieformen
wie die Sozio-Milieu-Therapie, Arbeitstherapie
zum Beispiel in der Holzwerkstatt, Beschäfti-
gungstherapie durch kreatives Gestalten und
Sport- und Bewegungstherapie, um die
Psychomotorik der Patienten zu verbessern
und den sozialen Umgang mit anderen zu
fördern.

Adresse:
LWL-Maßregelvollzugsclinik Rheine
Hohe Allee 110
48432 Rheine
Telefon: 0 59 71 / 8 04 03-0
www.lwl-forensik-rheine.de

In Planung



In Herne ist auf einem ehemaligen Zechengelände im Stadtteil Wanne eine neue forensische Klinik in Trägerschaft des LWL geplant. Mit 90 Plätzen für psychisch kranke Straftäter wird sie nach den Planungen des NRW-Gesundheitsministeriums den Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen für den Landgerichtsbezirk Bochum decken. Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne wird voraussichtlich Ende 2010 eröffnet. Wie die anderen forensischen Kliniken des LWL wird auch sie eine eigenständige Einrichtung mit eigener ärztlicher und pflegerischer Leitung.

In der Klinik werden die Patienten in Ein- und Zweibettzimmern auf vier gesicherten Stationen mit jeweils 20 Patienten untergebracht. Hinzu kommt eine Rehabilitations-Station, die Platz für zehn Patienten bietet.

Die Sicherheit steht auch in Herne an erster Stelle. Die neue Klinik wird mit den modernsten Maßnahmen baulich und organisatorisch gesichert. Das gesamte Klinikgelände wird von einer 5,5 Meter hohen Mauer umgeben und elektronisch überwacht. Eine zentrale Pforte bildet den Ein- und Ausgang, alle passierenden Personen und Fahrzeuge werden kontrolliert.

Ein Planungsbeirat begleitet Planung und Bau der Klinik.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen
Landesrat Tilmann Hollweg
Warendorfer Str. 25–27
48133 Münster
Telefon: 0251/591-232
Fax: 0251/591-6512
E-Mail: tilmann.hollweg@lwl.org
Internet: www.lwl.org

Redaktion: Marc-Stefan Andres
Gestaltung: Diana Müller
Fotos: Thorsten Arendt
außer Fotos Seite 3: LWL
Grafik Seite 26: Landesbeauftragter für den
Maßregelvollzug NRW

